Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	Fr. 417'000.00
Objekt	Revision Nutzungsplanung
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 + Zusatzkredit GR 28.10.2024

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7900.5290.01	2019	Fr.	57'712.35
		2020	Fr.	131'861.25
		2021	Fr.	107'726.80
		2022	Fr.	46'974.80
		2023	Fr.	42'677.95
		2024	Fr.	24'934.75
		2025	Fr.	15'678.90
		2026	Fr.	5'604.75
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	433'171.55

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	417'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	16'171.55

3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7900.6310.01	Fr.	2'271.10
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr.	0.00
Total Einnahmen		Fr.	2'271.10

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	433'171.55
Total Einnahmen	Fr.	2'271.10
Nettoinvestition	Fr.	430'900.45

5 Aktivierung (falls relevant)

Übertrag von Konto	14270.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
	- Hochbauten					
	- Mobilien					
	- im. Anlagen	101138	14290.01	7900.3320.90	Fr.	430'900.45
Total der Nettoinvestition:					Fr.	430'900.45
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr.	0.00

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

Im Rahmen von zwei Vorprüfungen verlangte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verschiedene Anpassungen an der Planung. Hintergrund dazu war nicht eine mangelhafte Planung, sondern insbesondere geänderte Rahmenbedingungen bei den bundesrechtlichen Vorgaben über die Ausscheidung der Gewässerräume als auch verschiedene formale Vorgaben. Dies führte zu zusätzlichem Aufwand des mandatierten Planungsbüro Planar AG. Zudem wurden gegen die revidierte Nutzungsplanung mehrere Einwendungen eingereicht. Für die inhaltliche Beurteilung der Einwendungen muss-te das beauftragte Planungsbüro beratend beigezogen werden.

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Finanzleiter bestätigen, dass
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Frick, 24. August 2026

GEMEINDE FRICK
ABTEILUNG FINANZEN

Leiter Finanzen, Simon Müller

Frick, 24. August 2026

GEMEINDERAT FRICK
Gemeindeammann, Daniel Suter

Gemeindeschreiber, Michael Widmer

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Frick hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Frick, 14.10.2026

FINANZKOMMISSION FRICK
Präsidentin, Anina Sax

Aktuar, Alex Meier

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Frick hat am 23. November 2026 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Frick,

GEMEINDERAT FRICK
Gemeindeammann, Daniel Suter

Gemeindeschreiber, Michael Widmer